

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 10 Stunden

Kündigung im öffentlichen Dienst nach dem neuen TVöD

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Aktuelle Fragen des Aufhebungsvertrages

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

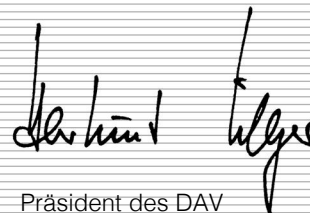
4. Giessener Praktikertag - Arbeitsrecht

Verein zur Förderung des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen; 7 Stunden

Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz/etc.

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

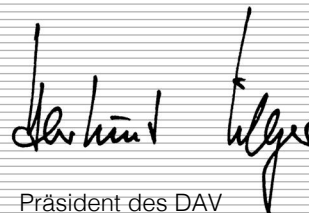
hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Europarechtliches Symposium - Die Rezeption der Betriebsübergangsrichtlinie in den Mitgliedsstaaten

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2007

